

BLIKKWINKEL

Der gesundheitspolitische Check-Up des IKK e.V.

4. November 2019
3/2019



Editorial

Von Hans Peter Wollseifer, Vorstandsvorsitzender IKK e.V.
und Hans-Jürgen Müller, Vorstandsvorsitzender IKK e.V.

Liebe Leserin, lieber Leser,

wir kommen nicht von diesem Thema los. An verschiedensten Stellen haben wir in den letzten Monaten auf die Eingriffe der Bundesregierung in die soziale wie auch gemeinsame Selbstverwaltung hingewiesen. Gemeinsam mit unseren Kollegen aus den Innungskrankenkassen setzten wir auf Twitter und in Form eines Sonder-BLIKKWINKELs ein Zeichen. In vielen Beiträgen in Gesundheitsdiensten brachen wir einmal mehr eine Lanze für die Selbstverwaltung. Dann folgte die außerordentliche Mitgliederversammlung des GKV-Spitzenverbandes, bei der wir erneut in den Dialog mit dem Bundesgesundheitsminister Jens Spahn gingen. Und? Ja, auf den ersten Blick scheint der absolute Schadensfall mit dem Kabinettsbeschluss zum „Gesetz für einen fairen Kassenwettbewerb in der gesetzlichen Krankenversicherung“ nicht eingetreten zu sein. Immerhin hatte der Gesundheitsminister ein Einsehen, dass die Besetzung des Verwaltungsrates mit hauptamtlichen Kassenvertretern nicht wirklich eine Option ist. Doch eine beruhigende, sich zur Selbstverwaltung bekennende Kehrtwende würde definitiv anders aussehen. So kommt die Neustrukturierung eher daher wie der Wolf im Schafspelz. Doch warum? Nun, der Kabinettsentwurf sieht vor, den Verwaltungsrat des GKV-Spitzenverbandes von 52 auf 40 Personen zu verkleinern. Dazu wird ein Lenkungs- und Koordinierungsausschuss (Kurz: LKA, wie passend!) geschaffen. Für den Verwaltungsrat sowie den Lenkungs- und Koordinierungsausschuss soll eine Frauenquote eingeführt werden. Letzterem Aspekt der geschlechterparitätischen Besetzung kann sicherlich einiges Gutes abgewonnen werden, auch wenn wir eine starre Vorgabe, ohne für die nötigen

Rahmenbedingungen zu sorgen, weiterhin für problematisch halten. Doch die geplante Verkleinerung des Verwaltungsrates sowie die Einführung eines Lenkungs- und Koordinierungsausschusses schaffen zweifelsohne Unfrieden. So verhindert die Begrenzung der Zahl der Verwaltungsratsmitglieder eine adäquate Abbildung der Interessen der Kassenarten im Verwaltungsrat. Der LKA führt mit seinen ihm per Gesetz zugewiesenen Aufgaben zu einer erheblichen Kompetenzeinschränkung der bestehenden Organe Verwaltungsrat und Vorstand. Denn versorgungsbezogene Entscheidungen des Vorstandes des GKV-SV zu Verträgen sowie Richtlinien und Rahmenvorgaben sollen zukünftig der Zustimmung des LKA bedürfen. Also? Im Grunde wird mit diesem Konstrukt die Entmachtung der Selbstverwaltung genauso weitergeführt, wie sie im ersten Schritt schon angedacht war. Nur eben auf anderem Wege oder: als Wolf im Schafspelz.

Liebe Leserinnen und Leser, diese Schritte konterkarieren das System der sozialen wie gemeinsamen Selbstverwaltung, höhnen die gesellschaftlichen Werte, die mit diesem System verbunden sind, aus. Wir bleiben dabei: Nicht mit uns!

Herzlichst

Inhalt:

Eingriff in die Selbstverwaltung | Schätzerkreis | Schwerpunkt: Zur Reform des Morbi-RSA durch das GKV-FKG | GKV SV-Mitgliederversammlung | IKK e.V. vergibt Otto Heinemann-Sonderpreis | Was wir sagen | Impressum

Meine Sicht

Jürgen Hohnl
Geschäftsführer IKK e.V.

Der Oktober ist der Monat der Zahlen. Wenn der Schätzerkreis zusammentritt, gleicht das für Außenstehende einer Pokerrunde. Es ist die Zeit, in der die Karten für das kommende Haushaltsjahr neu gemischt werden. Am Ende des Abgleichs von Ausgaben- und Einnahmenprognosen steht dann der neue durchschnittliche Zusatzbeitrag. Dass diese Runde bestehend aus Vertretern des BMG, des BVA, des GKV-SV und der Kassenarten hart miteinander um jeden einzelnen Wert ringt, liegt

in der Natur der Sache. Denn es geht auch um Kostenwirkungen von laufenden Gesetzgebungsverfahren. Und hier gehen die Schätzungen, also Wunsch und Wirklichkeit, oftmals auseinander.

Für 2020 hat das BMG die Ausgaben um knapp 2 Milliarden Euro geringer bewertet als der GKV-Spitzenverband. Der vom BMG festgelegte durchschnittliche Zusatzbeitrag liegt bei 1,1 und damit um 0,1 Prozentpunkt unter der GKV SV-Prognose. Damit hat das BMG den Zusatzbeitrag nach zweijähriger Absenkung erstmals wieder angehoben. Das ist mehr als realistisch, denn bereits heute nehmen knapp

60 Prozent der Kassen einen Zusatzbeitrag, der höher liegt als 0,9 Prozent. Für 2020 steht fest, der politische Druck auf die Kassen, den Beitrag niedrig zu halten, lässt nicht nach. Auch, da die Kassen gemäß dem GKV-FKG ihre Reserven absenken müssen, ohne dass die Reform des Morbi-RSA schon wirkt. Dies wird die Wettbewerbssituation einzelner Kassen verschärfen. Wieder einmal wird seitens der Politik ein Preiswettbewerb befeuert. Es braucht eine RSA-Reform und eine Übergangsregelung jetzt!

Zur Reform des Morbi-RSA durch das GKV-FKG: Was lange währt, kommt reichlich spät

Mehr als ein halbes Jahr musste vergehen, bis aus dem Referentenentwurf zum „Faire-Kassenwahl-Gesetz“ (GKV-FKG) nun ein Entwurf des Bundeskabinetts geworden ist. Dabei wurde nicht nur der Name des Gesetzes angepasst, sondern auch inhaltlich einige Veränderungen vorgenommen. Aus dem „Faire-Kassenwahl-Gesetz“ ist nun das „Faire-Kassenwettbewerb-Gesetz“ geworden. Die gleichgebliebene Abkürzung GKV-FKG darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es an einer zentralen Stelle der wettbewerblichen Regelungen zu einer Entschärfung des Gesetzes gekommen ist.



Die größte Änderung in Bezug auf den Wettbewerbs- und Finanzierungsteil des Gesetzes, die wohl auch als ursächlich für die Neutitulierung angesehen werden muss, betrifft die Regelung, die bisher die bundesweite Öffnung (fast) aller Krankenkassen vorsah. Bereits nach Erscheinen des Referentenentwurfes wurde schnell deutlich, dass es um diese Regelung erbitterten Widerstand geben würde. So führte der starke Gegenwind der Bundesländer, welche Beschneidungen ihrer Kompetenzen fürchteten, und der Ortskrankenkassen, welche um ihre wettbewerblich relevante Aufsichts-Sonderstellung bangten, zu einem Einknicken des Ministers. Um der durchaus erkannten Notwendigkeit, ein einheitliches Aufsichtshandeln sicher zu stellen, dennoch Sorge zu tragen, wurde eine Reihe von Regelungen in den Kabinettsentwurf eingefügt.

Das Ziel, die Vereinheitlichung der Aufsichtspraxis ohne Föderalismusrevolte und Grundgesetzänderung zu erreichen, ist weiterhin erkennbar. Durch eine Kombination aus verschiedenen Maßnahmen soll die Zusammenarbeit zwischen Bundesversicherungsamt (BVA) und den Landesaufsichten intensiviert und verbessert werden. Konkret ist vorgesehen, dass sich die Aufsichtsbehörden mindestens zweimal jährlich zu einem Erfahrungs- und Meinungsaustausch treffen. Dass dort nun auch mehrheitliche Beschlüsse möglich sind und das BVA mit einem starken Stimmanteil ausgestattet wird, kann die Schlagkraft der Tagungen erhöhen. Auch die Transparenz über die Beschlüsse und Diskussionen ist positiv zu bewerten. Ferner wird die Möglichkeit des BVAs erweitert, gezielt Einzelfallprüfungen durchzuführen, wenn bestimmte Tatsachen den Verdacht begründen, dass eine Krankenkasse die erhaltenen Zuweisungen aus dem Gesundheitsfonds rechtswidrig beeinflusst hat. Durch die gleichzeitige Verkürzung der Antwortzeiten bei Unklarheiten und einer

Bringschuld der Krankenkassen, etwaige Abweichungen eigenständig aufzuklären, ist durch den Entwurf davon auszugehen, dass die Prüfungen zügiger und erfolgreicher erfolgen können. Das ist ein wichtiger Schritt zu einem fairen Wettbewerb. Und dennoch muss sich erst noch zeigen, Inwieweit dieses Konglomerat an Änderungen das so dringend notwendige einheitliche Aufsichtshandeln bewirken wird.

Im zweiten zentralen Bereich des Gesetzes, der Reform des morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleichs (Morbi-RSA), überwiegt im Vergleich mit dem Referentenentwurf die Beständigkeit. Als Veränderung zum Referentenentwurf fällt lediglich die Rücknahme der Streichung der DMP-Kostenpauschale ins Gewicht. Es ist anzunehmen, dass hier die Sorge der Ärzte und der Patientenvertreter zum Tragen kam, dass durch eine Streichung der Pauschale die notwendige Unterstützung der Programme von Kassenseite nachlassen würde. Sei es drum.

Die enge Orientierung an den Empfehlungen des Wissenschaftlichen Beirats zur Weiterentwicklung des RSA zeigt deutlich, dass der Gesetzgeber den erforderlichen Handlungsbedarf erkannt hat und ernst nimmt. Auf die bestehenden Unwuchten im Finanzierungssystem haben die Innungskrankenkassen wiederholt hingewiesen. Der Start des Gesetzgebungsverfahrens darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass die geplanten Änderungen nicht so schnell Wirkung entfalten können. Hierfür kommt das Gesetzgebungsverfahren, das sich nunmehr bis ins nächste Jahr hinziehen wird, zu spät. Im Bereich des Morbi-RSA müssen Veränderungen, die im Folgejahr wirksam werden sollen, schon bis Ende September festgelegt sein. In die Festlegungen für 2020 hat es also keine der Reformbestandteile geschafft. Eine Korrektur der bestehenden Schiefelage im Finanzausgleich kann daher frühestens im Jahr 2021 spürbar werden. Für die benachteiligten Kassen bedeutet diese Verzögerung eine anhaltende Schlechterstellung im Wettbewerb, die alles andere als ein fairer Kassenwettbewerb ist. Gleichzeitig zwingt der Gesetzgeber mit dem vorliegenden Kabinettsentwurf Krankenkassen, ihre Rücklagen bereits in 2020 zu reduzieren. Dies erscheint insofern nicht sachgerecht, da das Versichertenentlastungsgesetz den erzwungenen Rücklagenabbau an eine echte Morbi-RSA-Reform gekoppelt hat. Und nicht bloß an eine Absichtserklärung zu einer möglichen Reform in der Zukunft. Wir fordern daher eindringlich, dass das parlamentarische Verfahren nun zügig angegangen werden muss, um eine schnellstmögliche Umsetzung der Regelungen, insbesondere der Umsetzung des RSA-Reformpakets, sicherzustellen und auch die Frage nach Einführung einer Übergangslösung z.B. in Form eines begrenzten Ist-Kosten-Ausgleichs stellt sich aus Sicht der Innungskrankenkassen weiterhin.

GKV SV-Mitgliederversammlung Eingriffe in die Selbstverwaltung



**Selbstverwaltung
wirkt!**

Als Reaktion auf die stetigen Versuche der Bundesregierung, die Selbstverwaltung zurückzudrängen, hat der GKV Spitzenverband am 26. September 2019 zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung eingeladen. Konkreter Anlass der zum ersten

Mal in der Geschichte des GKV-SV einberufenen außerordentlichen Mitgliederversammlung waren die Entwürfe zum Faire-Kassenwettbewerbs-Gesetz und zum MDK-Reformgesetz. Die Gesetzesentwürfe sehen die Abschaffung der bisherigen Organisation der sozialen Selbstverwaltung im Verwaltungsrat des GKV-SV und im Medizinischen Dienst der Krankenversicherung vor. Im Rahmen der Mitgliederversammlung stellte sich Bundesgesundheitsminister Jens Spahn den Vertretern der Arbeitnehmer und Arbeitgeber gesetzlicher Krankenkassen sowie ihrer Verbände.

Die IKK n zeigten einmal mehr deutlich Präsenz bei diesem Thema. IKK e.V.-Vorstand Hans-Jürgen Müller erklärte in der Diskussion, dass die von Spahn vorgeschlagene Besetzung des Verwaltungsrats mit hauptamtlichen Kassenvorständen inakzeptabel sei. Es sei nicht vorstellbar, dass im Wettbewerb stehende Kassenvorstände versorgungspolitische Grundsatzentscheidungen treffen könnten. Helmut Kastner, arbeitgeberseitiger Verwaltungsratsvorsitzender der IKK Nord, pflichtete ihm bei. Er habe kein Verständnis, sagte Kastner, dass die Selbstverwaltung auf den Kopf gestellt werde. Die Verwaltungsratsvorsitzenden der IKK Südwest, Rainer Lunk und Ralf Reinstädtler, stellten im Nachgang der Mitgliederversammlung fest: Die Selbstverwaltung der solidarischen Krankenversicherung müsse gestärkt statt eingeschränkt werden. „Ein Verwaltungsrat ohne ehrenamtliche Selbstverwaltung ist für uns undenkbar“, so die Verwaltungsräte. Die Selbstverwaltung kümmere sich um ausgewogene Entscheidungen im Sinne der Versicherten und Beitragszahler – unabhängig der politischen Konstellationen. „Anstelle politischer Machtfragen gehört die gute medizinische, pflegerische und therapeutische Patientenversorgung in den Mittelpunkt.“ Spahn kündigte an, dass er an der ehrenamtlichen Besetzung des Verwaltungsrates des GKV-SV festhalten werde, aber wenn schon nicht im Verwaltungsrat, so sollen künftig die Vertreter der Einzelkassen in anderen Gremien des GKV-SV stärker berücksichtigt werden. Der sozialpartnerschaftliche Einsatz hat hier also Wirkung gezeigt. Mehr hierzu unter www.ikkev.de.

Otto Heinemann Sonderpreis IKK e.V. zeichnet aus

OTTO  HEINEMANN
PREIS 2019

Der IKK e.V. engagiert sich bereits seit mehreren Jahren für den Otto Heinemann Preis, der

Unternehmen, die Beruf und Pflege auf besondere Weise vereinbaren, auszeichnet. In diesem Jahr hat sich der IKK e.V. entschlossen, ein Kleinst- bzw. Kleinunternehmen mit einem Sonderpreis zu fördern. „Hintergrund ist“, so Jürgen Hohnl, IKK e.V.-Geschäftsführer und Juror des Otto Heinemann-Preises, „dass z.B. für Handwerksbetriebe mit ihrer häufig sehr kleinen Mitarbeiterzahl die Umsetzung von Maßnahmen, etwa flexible Arbeitszeiten oder Beratungsangebote, besonders schwer ist.“ Die Interessenvertretung will mit dem Sonderpreis nun ein Unternehmen oder einen Betrieb würdigen, das/der trotz der schwierigen Voraussetzungen engagiert Maßnahmen angeht. „Der Betrieb mit seinen Ideen soll auch Vorbild sein für andere Kleinunternehmen, Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege bei sich umzusetzen.“ Wer den Sonderpreis erhalten wird, wird im Rahmen der Preisverleihung am 7. November 2019 auf der 6. Berliner Pflegekonferenz bekannt gegeben. Weitere Informationen zum Otto Heinemann Preis gibt es unter: <https://berliner-pflegekonferenz.de/bewer-bungsbogen-otto-heinemann-preis/>

Was wir sagen...

IKK classic: Mehr Transparenz bei der Qualität von Pflegeheimen PM vom [PM vom 11. Oktober 2019](#)

Die IKK Südwest rückt die Familie in den Fokus [PM vom 10. Oktober 2019](#)

Verwaltungsrat der IKK gesund plus kritisiert Schwächung der Selbstverwaltung [PM vom 20. September 2019](#)

IKK e.V.: Das RISG birgt gute Ansätze zur Verbesserung der Versorgung, muss aber nachgeschärft werden [PM vom 11. September 2019](#)

IKK BB: Mit der „Baby Care-App“ gesund durch die Schwangerschaft [PM vom 23. August 2019](#)

Die BIG: Kerngesund mit positiver Bilanz und stabilem Beitragssatz [PM vom 21. August 2019](#)

Impressum

Gemeinsame Vertretung der Innungskrankenkassen e.V., Hegelplatz 1, 10117 Berlin, info@ikkev.de. Der IKK e.V. ist die gemeinsame Interessenvertretung von BIG direkt gesund, IKK Brandenburg und Berlin, IKK classic, IKK gesund plus, IKK Nord und IKK Südwest.

Redaktion: Iris Kampf (Pressesprecherin), Ann Hillig (Leitung Politik) | Verantwortlich: Jürgen Hohnl, Geschäftsführer

Sie können den BLIKKWINKEL jederzeit per Mail, Telefon oder Fax wieder abbestellen (Tel. 030 202491-0; Fax 030 202491-50)